

Der Kollektivvertrag in Österreich

(Quelle: www.noe.arbeiterkammer.at, www.wko.at, www.kollektivvertrag.at)

Viele Errungenschaften wie Urlaub und Weihnachtsgeld sind nicht gesetzlich garantiert, sondern von Gewerkschaften in Kollektivverträgen erkämpft. Ein Kollektivvertrag (KV) ist eine Vereinbarung, die die Gewerkschaft **jährlich** für alle ArbeitnehmerInnen einer bestimmten Branche mit dem Arbeitgeber **aushandelt**. Die österreichischen Gewerkschaften schließen jährlich **über 450 Kollektivverträge** ab.

Ein Kollektivvertrag schafft gleiche Mindeststandards bei der Entlohnung und den Arbeitsbedingungen für **alle ArbeitnehmerInnen einer Branche**. Er verhindert so, dass die Arbeitnehmer zu deren Nachteil gegeneinander ausgespielt werden können, schafft ein größeres Machtgleichgewicht zwischen ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen und sorgt für gleiche Wettbewerbsbedingungen zwischen den Unternehmen einer Branche. Das Arbeitsverfassungsgesetz schreibt vor, dass der aktuelle Kollektivvertrag in jedem Betrieb zur Einsichtnahme aufliegen muss. Wo der Kollektivvertrag im Betrieb zu finden ist, steht im gesetzlich vorgeschriebenen **Dienstzettel**. Dort erfahren Sie auch, welcher Kollektivvertrag auf Ihr Dienstverhältnis angewendet wird.

In Österreich gibt es **keine gesetzlich festgelegten Mindestlöhne**. Diese werden von den Gewerkschaften für die Arbeitnehmer einer bestimmten Branche mit den Arbeitgebern ausgehandelt (und im Kollektivvertrag festgelegt). In Österreich ist der Mindestlohn bzw. das Mindestgehalt für die ArbeitnehmerInnen **in den Kollektivverträgen geregelt**, manchmal auch in Mindestlohntarifen. Kollektivvertragliche Mindestbestimmungen gelten für alle ArbeitnehmerInnen in der jeweiligen Branche. **Eine Beschäftigung unter dem kollektivvertraglich festgelegten Mindestlohn ist gesetzlich nicht erlaubt**. So werden die Arbeitnehmer vor Ausbeutung und Lohndumping geschützt.

Ein Kollektivvertrag besteht aus **zwei Elementen**, die beide nötig sind, um valide Informationen bieten zu können: Rahmenkollektivvertrag und Lohntabelle/Lohnordnung. Ein Rahmenkollektivvertrag ändert sich selten, eine Lohntabelle hat zeitlich begrenzte Gültigkeit – sie ändert sich jährlich bis alle zwei Jahre (nicht für alle Branchen zum selben Zeitpunkt).

Eine rechtlich korrekte Feststellung des „passenden“ Kollektivvertrages kann aufgrund komplexer rechtlicher Vorschriften immer nur im Rahmen einer **Fachberatung (Einzelfallbeurteilung)** erfolgen. Auskünfte über Ihre genaue Zuordnung erhalten Sie durch die Interessenvertretungen der ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen:

- Wirtschaftskammer Niederösterreich:
T: +43 2742 851-0
Grundinformation im [Web](#)
- Arbeiterkammer Niederösterreich (Arbeits- und Sozialrechtliche Beratung):
T: +43 5 7171 1717
Grundinformation im [Web](#)
- Österreichischer Gewerkschaftsbund
T: +43 1 53444 39
KV-Infoportal im Web: www.kollektivvertrag.at